



## WELCHE VERSCHIEDENEN FORMEN EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG GIBT ES?

- Psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Körperliche Misshandlung
- Verwahrlosung/Vernachlässigung
- Probleme im Zusammenhang mit Substanzmittelmissbrauch



**Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung, die Sie umgehend melden möchten, erreichen Sie den Notdienst des Jugendhilfedienstes unter:**

**Tel. (0231) 50-1 23 45**

## BERATUNG? WOZU?

Die 8b-Beratung richtet sich an ein breiteres Spektrum von Fachkräften. Die Fachstelle für Beratungen im Themenfeld Kinderschutz dient dazu, allgemeine Beratungsangebote für Ärzt\*innen und Kliniken zur Verfügung zu stellen.

Die Beratung nach § 8b kann sich auf unterschiedliche Themen wie

- Erziehung,
- Entwicklungsförderung,
- Familienkonflikte,
- schulische Probleme und
- ähnliche Anliegen

beziehen. Die § 8 b SGB VIII Beratung ist ein erster Schritt, um verschiedene schwierige Situationen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Vorfeld mit entsprechenden Fachkräften des Jugendamtes zu besprechen, eine erste Klärung zu erwirken und angemessene Maßnahmen zu erörtern.

Die Verantwortung die Beratungsergebnisse umzusetzen, liegt bei dem/der entsprechend beratenden Ärzt\*in/Klinik.

Gab es schon Momente, in denen Sie sich unsicher gewesen sind, ob ein Kind/ eine Situation Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zeigt?

Wir bieten Ihnen einen kompetenten, vertrauenswürdigen und verlässlichen Rahmen zu reflektieren, Lösungen zu erarbeiten und bei Unsicherheit wieder an Sicherheit zu gewinnen.

## BERATUNG? ABER WIE?

Sie haben die Möglichkeit die Fachstelle über die Mailadresse zu kontaktieren. Es wird sich schnellstmöglich ein\*e Ansprechpartner\*in bei Ihnen zurückmelden.

Der/Die entsprechende Berater\*in bleibt nach dem Erstgespräch bis zum Abschluss der Beratung Ihre Ansprechperson. Eine anonyme Fallbegleitung über einen längeren Zeitraum ist nach Wunsch möglich.

Die Beratung kann in Form von

- Telefonaten
- Videokonferenzen
- persönlichen Terminen in der Fachstelle

nach Terminvereinbarung und Absprache wahrgenommen werden.